Mediencommuniqué vom 22. Januar 2010

Das Basler Obergericht legalisiert Energiesperren gegen unschuldigen Bürger:

Mieter/innen als Spielball der Behörden

Das Basler Verwaltungsgericht rollt den IWB den roten Teppich aus und lässt unschuldige Mieter bluten. Der Entscheid verletzt das Rechtsempfinden weiter Kreise.

Die IWB dürfen, obwohl ein Monopolbetrieb, einem ganzen Haus und dessen Mieter/innen das Warmwasser und den Liftstrom wochenlang vorenthalten, um Druck auf den säumigen Vermieter zu machen. Dass die unschuldigen Mietparteien jederzeit pünktlich ihre Rechnungen bezahlt haben, soll keine Rolle spielen. Dies ist das Fazit der heutigen zweistündigen Urteilsberatung des Basler Verwaltungsgerichts in der Folge einer von einem IWB-Opfer mithilfe des MV Basel und seiner Vertrauensanwältin Susanne Bertschi angestrengten Musterklage.

Dem Obergericht war nicht wohl

Dem Obergericht schien es ob seinem lebensfremden Entscheid selber nicht ganz wohl zu sein. Jedenfalls verhedderte sich der Vorsitzende in seinen langatmigen und gewundenen Formulierungen immer wieder im Gestrüpp von Privatrechtskonstrukten wie der Mietzinshinterlegung, dem Betreibungsrecht und dem Hypothekarzinsschuldrecht.

Unbeantwortet blieb dabei aber die Kernfrage - nämlich ob die IWB nicht als öffentlichrechtlicher Quasimonopolbetrieb eine Verpflichtung zur Lieferung von Energie haben und ob sie sich nicht der Nötigung schuldig machen, wenn sie unschuldige Mietparteien als eine Art Faustpfand nehmen, um auf säumige Vermieter zugreifen zu können.

«Instrumentalisierung von Mietern erlaubt»

Immerhin gestand das Gericht ein, «dass die IWB den Mieter instrumentalisiert haben», um an das ausstehende Geld zu gelangen. Auch kritisierte das Gericht den blossen Wisch, den die IWB bis anhin ohne Kuvert in die Briefkästen warfen, um auf eine beabsichtigte Energiesperre hinzuweisen: Ein solches Schreiben müsse, weil zu unklar, überarbeitet und präzisiert werden.

Dies hinderte das Gericht aber nicht, den gegen die IWB klagenden Mieter ins Unrecht zu versetzen und ihm im Stil einer Professorenvorlesung Vorhaltungen zu machen, zu welchen Behörden und Ämtern er hätte springen und welche rechtliche Massnahmen er im Einzelnen hätte vornehmen müssen, um die Energiesperre der IWB abzuwenden. Dass er gesundheitlich angeschlagen und kaum in der Lage war, Treppen zu gehen, fiel dem Gericht nicht auf, und ebensowenig, dass es den zeitlichen Ablauf des Geschehens durcheinander brachte, was für die Urteilsfindung von Bedeutung gewesen wäre.

Freipass für IWB

Demgegenüber erhalten die IWB vom Gericht einen Freipass ausgestellt. Es sei ihnen nicht zuzumuten, mit ihren Kund/innen - den Mietparteien - telefonisch oder persönlich Kontakt aufzunehmen, ehe sie die Energielieferungen einstellen, meint das oberste Basler Gericht. Wieso solche Energiesperren überhaupt rechtens sein können, liess das Gericht wie erwähnt unbegründet.

Dass im Fünfergremium nicht weniger als drei SP-Richter/innen sitzen, macht den Entscheid kaum sozialer. Die Hoffnung ruht daher nun auf dem Bundesgericht, welches die weitherum als Unrecht verstandenen IWB-Energiesperren nachträglich sanktionieren und die Instrumentalisierung unschuldiger Mietparteien stoppen könnte.

*****